

ZUSTIMMUNG und VERTRAGSERSTELLUNG bei INANSPRUCHNAHME von ÖFFENTLICHEM WASSERGUT

Nr.	Maßnahme (sämtliche Bewilligungen zu hier nicht angeführten Inanspruchnahmen, liegen im Kompetenzbereich des Verwalters des ÖWG bei der A14)		Zustimmung wird erteilt von		Entgeltspflicht		Vertrag A14	
			BBL	A14	JA	NEIN	JA	NEIN
1	Einleitung von (retentierten) Oberflächenwässern		✓			✓		✓
2	Einleitung in und Ausleitungen aus ÖWG, bei Teich-, Bewässerungs-, Beschneigungs-, Kühl- und Wasserversorgungsanlagen		✓		✓		✓	
3	Einleitung geklärter Abwässer	a) private Antragsteller	✓		✓		✓	
		b) Gemeinden und Verbände	✓			✓		✓
4	Unterquerungen, Überquerungen, (<i>Längsführungen*</i>) u. Brückenaufhängungen *Längsführungen sind grundsätzlich abzulehnen und nur in zwingenden Ausnahmefällen von A14 zu gestatten							
a	Anträge von	priv. Antragsteller, Stadtwerke, Wassergemeinschaften, Genossenschaften u. dgl.	✓		✓		✓	GV
b		Lichtwellenleiter/Telekommunikationslinien (Antragsteller die nicht als Betreiber solcher registriert sind)	✓		✓		✓	VE
c		alle Stromleitungen (EVU und n. EVU, E-Werk, Sägewerke)	✓		✓		✓	(VE EVU)
d		- Gemeinden, Verbände u. Genossenschaften lt. WRG (WV, AE) - A1, Post u. Telekom Austria AG, T-Mobile, EVN etc. (Betreiber von Telekommunikationslinien lt. www.RTR.at)	✓			✓		✓
e		Energie Stmk / Gasnetz Stmk / Steir.Gas-Wärme GmbH (GASleitungsquerungen) ≤ 6 bar (ND Niederdruckleitung)	✓ Gasnetz-Formular		✓			Kammervertrag, jährliche Abrechn.
f		Energie Stmk / Gasnetz Stmk / Steir.Gas-Wärme GmbH (GASleitungsquerungen) > 6 bar (HD Hochdruckleitung)			✓		✓	
5	Errichtung von Brücken und Stegen, die im Verlauf von	Bundes-, Landes- oder Gemeindestrassen liegen	✓			✓		✓
		privaten Straßen und Wegen liegen		✓		✓	✓	Haftungs-Vertrag
6	Rad-, Wander- u. Reitwege und damit verbundene Stege			✓		✓	✓	Haftungs-Vertrag
7	Viehtränken, Einrichtungen der Feuerwehr u. Einrichtungen zur Erleichterung des Gemeingebrauches		✓			✓		✓
8	Kraftwerkseinbauten, Wehranlagen u. andere Einbauten auf ÖWG			✓	✓		✓	
9	Stiegenabgänge und Rampen auf ÖWG			✓	✓		✓	
10	Schotterentnahmen auf ÖWG (grdstzl. WR-bewilligungspflichtig) es sind 2,40 €/m³ für die Mengen lt. Projekt bzw. Fuhrscheinen zu bezahlen (kommerzielle Nutzung), eine entspr. Beweisführung mit BBL ist erforderlich, falls das Material nicht zu 100% verwertbar!!			✓	✓		✓	Übereinkommen
11	HWS Maßnahmen: Errichtung von Aufweitungen, Dämmen, Bermen u.ä.	öffentliche Maßnahmen, die der Zweckmidmung lt. WRG §4 entsprechen		✓		✓	(✓)	
		private Maßnahmen (Retentionsausgleich Privater & Gewerbe)		✓	✓		✓	
12	Ufergehölzentnahme durch Anrainer		✓			✓		✓
13	Anzeigeverfahren gemäß §33 Stmk. Baugesetz		✓ auf Plan			✓		✓
14	Unterschreitung des gesetzlichen Bauabstandes		Zustimmung nur in Ausnahmefällen					
			✓	✓		✓		
15	Verrohrung und Überdeckung von ÖWG		Zustimmung nur in Ausnahmefällen					
			✓	✓		✓		